



Erscheint
jeden Freitag.

Alle Postämter und
Buchhandlungen
nehmen Bestellungen
an.

Abonnementspreis
pr. Quartal 12 1/2 Ngr.
= 48 Kr. Rhein. =
65 Nkr. Oesterr. Wbg.
pränumerando.

Insertion pr. Zeile 1 Ngr.

Wochenschrift für Deutschlands Buchdrucker und Schriftgießer.

Herausgegeben von dem Fortbildungs-Vereine für Buchdrucker und Schriftgießer in Leipzig durch Richard Härtel.

Sociale Uebersicht.

Es hat den Anschein, als ob man überall seine Aufmerksamkeit wieder der Arbeit, als dem allein naturgemäßen Zustande der Dinge, zuzuwenden anfängt. Wenn auch in Mecklenburg den Schneidern, Hutmachern, Kaufleuten und — Juden jetzt von Neuem eingeschärft wurde, nicht mit fertigen Kürschnerwaaren zu handeln, da dieses allein den Kürschnern zukommt, so hören wir doch aus Bayern, wo bisher auf gewerblichem Gebiete im Alterthümlichen Vorzügliches geleistet wurde, daß man im Begriffe ist, dem nächsten Landtage ein auf dem Principe der Gewerbefreiheit beruhendes Gewerbe-gesetz, eine neue Gemeindeordnung nebst Wahlgesetz, Gesetze über Heimat und Anfassigmachung, sowie ein Armengesetz vorzubringen. Auch in Lübeck soll am 1. Januar 1867 ein neues Gewerbe-gesetz eingeführt werden.

Auch den Arbeitern und deren Bestrebungen wird immer mehr Beachtung geschenkt. Es sollen bei Gelegenheit der nächsten Pariser Ausstellung Ideen und Institute prämiirt werden, welche geeignet sind, das Wohl der Arbeiter zu befördern. Hierzu werden gehören: 1) Einrichtungen, welche sich auf Unterricht und Bildung erstrecken, z. B. Sonntags- und Abendschulen, gewerbliche Fortbildungsanstalten u. s. w.; 2) Vereine zur Beschaffung billiger Nahrungsmittel u. dgl. für Arbeiter; 3) Genossenschaften zur Beschaffung billiger Wohnungen; 4) Vorrichtungen zum Schutze der Arbeiter gegen Gefährdung der Gesundheit oder des Lebens bei der Arbeit; 5) Einrichtungen zur Unterstützung von Invaliden, Witwen und Waisen der Arbeiter; 6) Errichtung von Zufluchtsstätten für invalide Arbeiter; 7) Spar- und Vorschußkassen für Arbeiter. Die meisten deutschen Arbeitervereine beschäftigen sich bekanntlich mit allen diesen Einrichtungen, nur werden sie nicht überall in entsprechender Weise benutzt und dadurch sehr oft wieder illusorisch gemacht. Ueber die Ziel-punkte, welche z. B. der Leipziger Fortbildungsverein für Buchdrucker und Schriftgießer sich gestellt und wie sehr er an der Ausföhrung derselben gehindert wurde, theils durch den Indifferentismus seiner eigenen Mitglieder, theils durch das an un-rechten Orte angebrachte Einmischungs- und Bevormundungssystem seitens der Principale oder deren Stellvertreter, werden wir nächstens in einem besondern Artikel sprechen. Ein Musterinstitut in ähnlichem Sinne scheint die erste „Deutsche Bekleidungs-akademie“ in Dresden werden zu wollen. In einem eigens zu diesem Zwecke errichteten Gebäude werden außer den technischen folgende Gegenstände gelehrt: Mathematik, Buchführung, deutscher Styl, Orthographie, Kalligraphie, Französisch, Englisch, Naturkunde, Geographie, Geschichte, Volkswirth-

schaft, Turnen. Außerdem soll eine Bibliothek und ein Museum von Original-Kleidungsstücken aller Zeiten eingerichtet werden. Vorläufig ist die Dauer des Cursus bei 8 — 10 Lehrstunden täglich auf ein Jahr festgesetzt. — Die Nordd. Allgemeine Zeitung, ein ministerielles Organ, beschäftigte sich in einem besondern Artikel mit den Verhandlungen des internationalen Arbeiter-Congresses in Genf und läßt denselben möglichsie Gerechtigkeit widerfahren, erkennt also derartige Bestrebungen an. Gegenüber der bisher vielseitig vertheidigten Ansicht, daß Alle Arbeiter seien und daß daher die letzteren sich mit ihren Bestrebungen stets den politischen Partei-föhrern unterordnen müßten, ist dies jedenfalls als ein weiterer Fortschritt zu bezeichnen, zumal wenn man bedenkt, daß fast alle Zeitungen sich möglichsie bemühen, den Arbeiter-Angelegenheiten den kleinsten Raum zuzuwiesen.

Weniger erfreulich sieht es mit der Zeitungs-pressen aus, ein Gebiet, das von uns Buchdruckern aus materiellen Gründen mit dem größten Interesse verfolgt wird. Confiscationen, Unterdrückungen sind stehende Rubriken; hierzu kommen Stempel-steuer, Cautions- und eine Menge anderer Quere-leien, die ein Aufblühen dieses Zweiges zur reinen Unmöglichkeit machen. In Rostock wurde eine Petition an den Großherzog abgefaßt, welche u. A. um Beseitigung der Concessionsentziehung und Zeitschriftenunterdrückung im administrativen Wege bat. Diese Petition nennt das ministerielle Blatt, der Nordd. Corr., eine „Dreistigkeit“. Also auf dieser Seite scheint man sich noch nicht mit „Neuerungen“ befassen zu wollen, obwohl es gerade dort nichts schaden könnte. Wir berichteten vor Kurzem, daß im letzten Semester ca. 20 Zeitschriften erloschen seien. Manche sind neuerdings in alter, andere in neuer Gestalt aufgetaucht, es sind wohl auch verschiedene ganz neue erschienen, im Ganzen dürfte der Verlust jedoch nicht im Entferntesten gedeckt sein. Den Hauptbestand bilden unskreitig die engen Grenzen, in denen sich die Presse, obrigkeitlicher Anordnung gemäß, zu halten hat. So hat man es z. B. in Spanien verstanden, sämtliche Zeitungen dahin zu bringen, daß sie nur im Sinne der Regierung berichten, so daß über die gegenwärtige Bewegung daselbst nur höchst unklare Berichte zu uns gelangen. Hoffen wir, daß die Presse sich immer mehr und mehr der Fesseln entledigt, durch welche sie gegenwärtig beengt wird. Möge man immer mehr der Ueberzeugung Rechnung tragen, daß die Volksbildung nur durch eine sich möglichsie frei bewogende Presse entwickelt und befördert werden kann. In England und Amerika ist man in dieser Beziehung doch etwas weiter gekommen und daher kommt es denn auch, daß sich die Prefs-gewerbe daselbst in viel größerem Maßstabe entwickeln und

ein bedeutend größeres Contingent von Leuten in Nahrung setzen, als dies je in Deutschland der Fall sein wird, so lange die erwähnten Verhältnisse fort-dauern. Welch bedeutendes Geschäft z. B. in Ame-rika mittelst der Zeitungen erzielt wird, dürften die folgenden Zahlen erweisen, die die Einnahmen von Annoncen im Jahre 1865 angeben, welche die bedeutendsten Zeitungen daselbst aufzuweisen hatten: Herald 662,000, Tribune 300,000, Times 280,000, Post 220,000, World 172,000, Journal of Com-merce 168,000, Staatszeitung 126,000, Sun 100,000, Commercial Advertiser 77,000, News 77,000, Express 68,000, Democrat 25,000 Dollars. Wenn diese hohen Einnahmen auch zum großen Theil auf Rechnung der gerade in Amerika sehr ausgebildeten Neclame zu setzen sind, so dürfte doch die ungemein große Verbreitung der Zeitungen dabei nicht gering anzuschlagen sein. Schließlichsie sei noch erwähnt, daß seit Mai d. J. in Hongkong eine deutsche Zeitschrift: „Dnibus. Blätter für Ernst und Sclier“ in der deutschen Buchdruckerei von A. Wolff daselbst erscheint.

In England ist es gegenwärtig die Wahl-reform, welche alle Gemüther beschäftigt, und das mit Recht. „Das vereinigte Königreich zählt sieben Millionen selbständiger Männer und nur 1,300,000 davon haben ein Wahlrecht.“ Damit ist die Be-wegung hinreichend gekennzeichnet und man erklärt sich leicht, daß bei dem Wahlreform-Meeting in Manchester, über das bereits alle Zeitungen berich-teten, weit über 100,000 Menschen anwesend waren. — Die 700 Schneidergesellen in Manchester haben nach erzielter Schneidung mit ihren Meistern die Arbeit wieder aufgenommen, ebenso die dortigen Zimmergesellen. In diesen Tagen wird sich nun auch die Frage der Londoner Sezer: „Ob Strike oder nicht?“ entscheiden. Uns zugegangenen Ber-richten zufolge hofft man auf Nachgeben seitens der Principale. Sollte dies nicht geschehen, so ist aber auch kaum zu zweifeln, daß die Sezer Ernst mit ihren Forderungen machen. Im allgemeinen Inter-esse ist jedenfalls zu wünschen, daß die Frage auf friedlichem Wege entschieden werden möge. — In den Fabriken Großbritanniens sind 802,900 Fra-uen beschäftigt, die meisten, 259,074, in der Baumwollenindustrie. Die Folgen dieser entwickelten Frauenindustrie sind hinreichend bekannt. Der Fabrikant gebietet nicht nur über die Arbeitskraft des Mannes, sondern über die der ganzen Familie gleich dem Sklavenzüchter, nur mit dem Unterschiede, daß letzterem sein eigenes Interesse gebietet, etwas menschlicher, rücksichtsvoller gegen seine Sklaven zu verfahren, da er sie kaufen, also bezahlen muß, während ersterer diese „Waare“ unentgeltlich ge-liefert wird.

Das literarische Eigenthum.

(Aus Heintze's literarischem Nachlaß.)

Der „Corr.“ vom 29. Juni 1866 brachte unter Andern einen Artikel über das literarische Eigenthum. Da derselbe aber diese schwierige Frage vom literarischen Eigenthum oder besser von dem Eigenthum an Geisteswerken nicht allseitig erörterte, wollen wir den Lesern in Folgendem eine Erweiterung, Begründung und Erläuterung desselben bieten.

Die Frage über das literarische Eigenthum hat erst mit der Erfindung der Buchdruckerkunst ihre Wichtigkeit erhalten; während man aber dasselbe bis in die Mitte des vorigen Jahrhunderts nur unter den Schutz der Privilegien stellte und demnach ein eigentliches Eigenthumsrecht nicht anerkannte, hat sich seitdem und zwar zuerst in Frankreich der Grundsatz geltend zu machen gesucht, daß es ein wirkliches Eigenthumsrecht an Geisteswerken gibt und daß die dem Buche vorgebrachten Vorbehalte des Nachdrucks oder der Uebersetzung Gesetzeskraft hätten. Verleger, Autoren, Nationalökonomien und Philosophen suchten diesen Satz durch Beweise zu erhärten, wie unter vielen Andern auch Kant, der die Unrechtmäßigkeit des Nachdrucks als eine Verletzung des persönlichen Rechtes bewies. Die Juristen jedoch, die von dem reinen Begriffe über das Eigenthum ausgingen (als die ausschließliche und unbeschränkte Herrschaft der Person über eine körperliche Sache), verweigerten die Anerkennung eines Eigenthumsrechtes an Geisteswerken.

In neuester Zeit ist vorzüglich in Frankreich diese Frage vielfach erörtert worden. Zwei Parteien standen lange Zeit in directem Gegensatz: Lamartine, Hugo, Simon vertheidigten das Recht des unbedingten Eigenthums eben so muthig, als Dupin, Mifard, Flourens, Proudhon und Andere dasselbe angegriffen haben.

Im Jahre 1858 sollte der in Brüssel zusammengetretene Congress die Frage entscheiden. Lamartine hatte an denselben u. A. Folgendes geschrieben: Ein Sophist hat gesagt: Eigenthum ist Diebstahl. Sie werden darauf durch die Einsetzung des heiligsten Eigenthums, des geistigen, antworten. Gott hat es geschaffen, der Mensch muß es anerkennen! Proudhon antwortete darauf in einer kleinen Schrift dem „großen Industriefchriftsteller“, der „literarische Majorate“ gründen will, und kam bei der Untersuchung dieser Streitfrage, vom Gesichtspunkte der politischen Oekonomie, der Aesthetik und des öffentlichen Rechtes zu dem Schluß, ein unbedingtes literarisches Eigenthumsrecht verneinen zu müssen.

Der literarische Congress nahm ein Eigenthumsrecht auf 50 Jahre an, während bei den im vorigen Jahre in Deutschland ausgebrochenen Differenzen der Schriftstellerverein zu Leipzig in einer Schrift (der es, heiläufig gesagt, theilweise an juristischer Schärfe fehlt) das literarische Eigenthum dem materiellen gleichstellte, dasselbe für unverkürztes Eigenthum des Autors erklärte.

In Deutschland ist diese Frage hauptsächlich durch die Differenzen Cotta's und Payne's hervorgerufen worden, und es scheint uns, daß gerade deswegen die Ansichten so weit auseinander gingen, weil man sich zu wenig des Zweckes, den der Autor eines Werkes hat, bewußt geworden ist.

Es ist unbestritten, daß der Autor ein Recht an seiner geistigen Arbeit hat, als das Product der Action des Geistes desselben. Daraus folgt, daß der Autor seine Arbeit durch Veröffentlichung verwerthen, die Arbeit zum Nießbrauch an Andere überlassen kann, um die Mittel zu seiner Existenz zu gewinnen, ohne des Eigenthumsrechtes an der Arbeit verlustig zu gehen. Es wird anerkannt werden müssen, daß Niemand dem Autor oder dem Verleger, der das Original gekauft hat, das Eigenthumsrecht auf dasselbe streitig machen und deswegen eine Copie desselben als Original auffassen und als solches desselbe beliebig vervielfältigen darf. Nachdruck ist demnach als Eingriff in fremdes Eigenthum widerrechtlich und darum strafbar, denn durch ihn wird der eine Zweck, dem

Autor durch seine Arbeit die Mittel zu seiner Existenz zu gewähren, vernichtet.

Der andere Zweck, den der Autor durch das Product seiner Geistesarbeit hat, ist aber der, dasselbe zum allgemeinen Besten zu verwerthen, d. h. seine Arbeit einer möglichst großen Menge zu Gute kommen zu lassen. Er kann hierzu zwei Wege wählen, entweder auf Honorar ganz oder theilweise verzichten und dem Verleger einen billigen Verkaufspreis zur Pflicht machen oder den Contract nur auf wenige Jahre ausdehnen und das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen freigeben, wie es Macaulay z. B. mit seiner Geschichte von England gethan hat. Dieses Recht des Eigenthums ist aber nur ein bedingtes, kein unbedingtes, d. h. kein von Geschlecht zu Geschlecht ererbliches, sondern an eine gewisse Zeit geknüpft; denn während bei dem materiellen Eigenthume die Uebertragung von Einem auf den Andern in sichtbarer Weise stattfindet und zwar so, daß die Erwerbung des auf ein Product verwandten Materials genau durch die verschiedenen Hände der jeweiligen Eigenthümer verfolgt werden kann (wie z. B. die Steine zum Bau eines Hauses), läßt sich bei einer auf einem Stoffe (Papier) fixirten geistigen Arbeit gar nicht bestimmen, welchen Antheil der Autor daran hat und wie viel dem geistigen, gesellschaftlichen Verkehre, der allgemeinen Bildung, der Erziehung, Büchern u. s. w. zukommt. Rey sagt in Hinsicht darauf sehr treffend: „Die neue Idee, die in den Geist eines Menschen kommt, gehört diesem nicht ganz; Theile im Gehirne dieses Menschen entstehen konnte, mußte ihre Entstehung durch lange Ausbildung der gemeinsamen, in der Welt circulirenden Ideen vorbereitet werden. Diese allgemeinen Ideen bilden gleichsam ein unermessliches Kapital, ohne das die neue Idee nicht entstanden sein würde. Es liegt also hier ein Zusammenwirken der ganzen menschlichen Gesellschaft vor, obwohl jede geistige Arbeit den Charakter ihres Urhebers (was wir seine Originalität nennen) nie verläugnen wird. Hieraus erklärt es sich, wie eine Idee oft in mehreren Köpfen zugleich erwacht. Die Wahrheit ist, daß die menschliche Erziehung, welche durch eine stetige Mittheilung der Ideen vor sich geht, dann auf dem Punkte angelangt war, wo die neue Idee, so zu sagen in Folge einer Naturnothwendigkeit, an den Tag treten mußte.“ Es möchte fast trivial klingen, so bekannt es ist, wenn wir darauf hinweisen, daß unsere ganze Civilisation, unsere sittliche, religiöse und politische Bildung in den klassischen Werken des Alterthums wurzelt. Schiller, Goethe, Herder, Klopstock, Humboldt und alle Heroen des Geistes haben auf den Errungenschaften des Alterthums fortgebaut, statt von Neuem anzufangen, und länger als hundert Jahre sind es her, daß man überhaupt die Entdeckung gemacht hat, ein literarisches Werk sei nicht ein einfaches Spiel der Phantasie, nicht die isolirte Laune eines einzelnen, für seinen Gegenstand erwärmten Kopfes, sondern eine Copie der Sitten und ein Merkmal des Geisteszustandes einer bestimmten Zeit.*

Daraus ersehen wir aber, daß auch der Gesellschaft im Ganzen und Großen ein Recht, und zwar ein bedingtes, an dem Werke eines Schriftstellers zusteht und daß durch die Anerkennung eines unbedingten Eigenthumsrechtes an Geisteswerken die Pflichten des Einzelnen gegen die menschliche Gesellschaft negirt werden, denn allen Rechten stehen Pflichten gegenüber.

Wie würde sonst die Menschheit ihrem Ziele der Bervollkommnung näher kommen, wenn die großen

allgemeinen Ideen der Menschheit, Erfindungen, Wissenschaften und Künste nicht allgemeine Güter derselben werden könnten, sich immer nur an einzelne Persönlichkeiten vererben wollten? Die Wahrheit würde zum Handelsartikel erniedrigt werden und Einzelne mit ihr nach ihrem Belieben schalten und walten dürfen, — jeder Fortschritt der Menschheit würde, wenn nicht unmöglich, doch auf's Grausamste und Unverantwortlichste gehemmt werden!

Wie übrigens alle Producte der Action des Geistes auf den Geist nicht einmal nach einer bestimmten Norm abschätzbar sind, wie andere Arbeit, auch die Materie, und wie der Autor eines Buches nur ein bestimmtes Aequivalent für seine Arbeit zum Zwecke seiner physischen Existenz erhält, sehen wir recht deutlich schon an der Art der Bezahlung. Der Verleger gibt dem Autor ein Honorar, einen Ehrensold, Lerzte, Gelehrte, Richter und Künstler erhalten Honorare, die, wie der Werth der Edelsteine, so viel betragen, als ein Mensch, der einen solchen Dienst in Anspruch nimmt, dafür bezahlen kann. Kein Mensch wird dagegen bei der Bezahlung eines Handwerkers für seine Arbeit auf eine Materie von Honorar sprechen, er bekommt seinen Lohn, der sich nach dem Verhältniß des Angebots und der Nachfrage bestimmt.

Diesen andern Gewinn, den der Schriftsteller durch sein Werk zu machen gedenkt, den ideellen, erhält er von der ganzen Gesellschaft überhaupt, die sein Streben durch Anerkennung, Ruhm und Dankbarkeit belohnt.

Diese beiden Zwecke, der materielle und ideelle, sind heut zu Tage in allen Staaten zur Anerkennung gelangt, ersterer richtet sich nach den in den einzelnen Staaten geltenden Gesetzen über die Dauer des Rechtes, das der Autor oder Verleger an dem Werke hat, letzterer nach der größern oder geringern Bildung des Volkes, nach seinen Bedürfnissen und seiner geistigen Richtung.

Wir wollen zum Schluß noch die Dauer des Rechtes am geistigen Eigenthume in den verschiedenen Staaten anführen. Sie richtet sich theils nach dem Tode des Verfassers, theils nach dem Datum der ersten Veröffentlichung, welcher letztere Maßstab der weniger praktische zu sein scheint.

Vom Tode des Verfassers gilt das Eigenthumsrecht in Chili noch 5 Jahre, in England noch 7, in Brasilien und Mexico noch 10, im Kirchenstaate noch 12, im Königreich Italien noch 15, in Belgien, Holland und Schweden noch 20, in Preußen, Oesterreich, Dänemark, Portugal und den Staaten des ehemaligen deutschen Bundes noch 30, in Spanien und Rußland noch 50 Jahre; während vom Datum der ersten Veröffentlichung an gerechnet Griechenland 15 Jahre, die Union 28 Jahre (mit Verlängerung auf 42 Jahre beim Leben des Autors), die Schweiz 30 Jahre (event. bis zum Tode des Verfassers), England 42 Jahre (event. 7 Jahre nach dem Tode des Verfassers), Frankreich 50 Jahre für das Eigenthumsrecht gesetzlich bestimmt haben. Die Fristen für Frankreich und England scheinen uns viel zu lang zu sein, da sie weniger dem Autor und seinen Erben als vielmehr dem Verleger auf Kosten der Gesellschaft, der die Werke dadurch viel zu unzugänglich werden, zu Gute kommen. 25 Jahre, vom Tode des Verfassers an gerechnet, scheinen uns allen Interessenten am besten gerecht zu werden; bei Werken, die ein großes Kapital erfordert haben, kann ja der Termin immerhin vielleicht auf 30 Jahre erhöht werden.

Der Londoner Preisbewegung.

Seit unserm Berichte vom 1. Sept. (s. Nr. 38 d. Bl.) sind in dieser Angelegenheit keine weiteren Schritte von Bedeutung geschehen. Der Resultat der Abstimmung über Verdoppelung der Beiträge war, wie vorauszu sehen, eine glänzende Majorität von 1658 für die Verdoppelung, indem 2048 für und 390 dagegen stimmten. Da das gewöhnliche monatliche Einkommen des Londoner Segeversvereins sich auf 200—250 £ beläuft, so werden durch diese

* Beispielsweise sei hier erwähnt, wie Goethe sich darüber ausdrückt, wenn er sagt: „Was habe ich gethan? Ich habe Alles, was ich gesehen, gehört, beobachtet habe, gesammelt und verwahrt; ich habe die Werke der Natur und der Menschen in Anspruch genommen. Jede meiner Schriften ist mir von tausend verschiedenen Personen, von verschiedenen Dingen zugeflüßelt worden; der Gelehrte und der Unwissende, der Weise und der Thor, Kindheit und Alter haben dazu beigetragen. Größtentheils ohne es zu ahnen brachten sie mir die Gaben ihrer Gedanken, ihrer Fähigkeiten, ihrer Erfahrungen; oft haben sie das Korn gesät, das ich erntete. Mein Werk ist die Vereinigung von Wesen, die aus dem Ganzen der Natur entnommen sind, und führt den Namen Goethe.“

Verdoppelung der Beiträge für 3 Monate der Kasse mindestens 600 £ zuzuführen. Die Frage, „ob Strafe oder nicht?“ wird in hiesigen typographischen Kreisen, Blättern und Flugschriften ziemlich lebhaft besprochen; doch ist eine große Majorität dagegen und wird allgemein gehofft, daß die Principale wohl die Forderungen bewilligen werden, ohne es zu diesem Aeußersten kommen zu lassen.

Das folgende Circular wird soeben von dem Special-Comité erlassen:

An die Mitglieder der Londoner Setzergesellschaft!

In der Versammlung in St. Martin's Hall am 28. März wurde Ihnen mitgeteilt, daß die Principale am 6. März den 1. und 7. Punkt Ihres Memorials abgelehnt, sich jedoch bereit erklärt hatten, über die anderen 5 Punkte mit Ihnen in Conferenz zu treten. Obgleich Ihr Comité damals mit diesem Vorschlage nicht ganz zufrieden war, so empfahl es Ihnen, da es die Sache friedlich beizulegen wünschte, democh die Annahme dieser Conferenz, in der Hoffnung, daß sich bald eine günstige Gelegenheit bieten würde, die Punkte 1 und 7 ebenfalls wieder vor die Principale zu bringen. Der Vorschlag Ihres Comité's wurde mit großer Majorität angenommen und die Conferenz fand daher statt.

Es unterliegt jedoch keinem Zweifel, daß die veränderten Umstände, welche während der Zeit des Anfangs und der Beendigung der Conferenz stattfanden, eine große Umwandlung in den Ansichten der Setzer hervorbrachten, denn in der Versammlung am 4. Juli wurde die Annahme der Propositionen der Principale mit großer Majorität verworfen und die Aufrechterhaltung des ganzen Memorials beschlossen, welche Entscheidung durch das Resultat der Abstimmung bestätigt wurde. Ihr Comité hielt es daher für notwendig, die Frage der Erlangung von Mitteln, welche im Fall etwaiger Schwierigkeiten in der Ausföhrung Ihres Wunsches erforderlich sein möchten, Ihnen vorzulegen.

Die Entschödung der Versammlung am 28. August und die Willigkeit, mit welcher Sie dieser Entscheidung nachgekommen sind, hat alle etwaigen Zweifel über Ihren Ernst in der Sache beseitigt und bewiesen, daß Sie entschlossen sind, die Agitation durchzuführen. Obgleich die Zeit für die Abstimmung eine sehr kurze war, so hat dennoch eine größere Zahl von Mitgliedern gestimmt, als je früher in anderen Fragen der Fall war, und die Majorität von 1658 beweist, daß Sie bereit sind, die gerechten Forderungen des Memorials unter allen Umständen aufrecht zu erhalten, und obgleich sich in der Abstimmung über die Annahme oder Verwerfung der Propositionen der Principale eine Meinungsdivergenz zeigte, so haben dennoch Diejenigen, welche damals in der Minorität (für die Annahme) waren, gezeigt, daß sie jetzt bereit sind, mit der Majorität zu gehen.

Zu diesem Resultate kam Ihnen Ihr Comité, wie sehr es auch anderweitige Maßregeln zu vermeiden wünscht, so lange die Stimme der Besonnenheit noch gehört werden kann, nur Glück zu wünschen, da es den Principalen zeigt, daß sie auf keinen Zwiespalt in Ihren Reihen rechnen dürfen. Es liegt daher jetzt nur an Ihnen, durch ruhige, entschlossene, aber respectvolle Agitation die Sache, welche jetzt schon seit so vielen Monaten im Gange ist, zu einem günstigen Ende zu bringen. Ein jedes Mitglied muß sich klar machen, daß es etwas im Interesse der Sache thun kann, indem es seinem derzeitigen Principale zeigt, daß ihm die Sache persönlich am Herzen liegt und daß es bereit ist, das Memorial aufrecht zu erhalten, bis die Forderungen desselben bewilligt sind. Wir empfehlen Ihnen ebenfalls an, Zusammenkünfte in Ihren Chapels zu halten und Deputationen an Ihre Principale zu senden, um dieselben zu veranlassen, in der im October stattfindenden Principals-Versammlung für die Annahme des Memorials zu wirken und zu stimmen, da das Comité glaubt, daß, wenn dies mit Vorsicht und zugleich mit Entschlossenheit gethan wird, es den günstigsten Erfolg haben muß. Wir wenden uns in dieser Sache nicht allein an die Majorität, sondern auch an die geringe Minorität bei der letzten Abstimmung, uns in dieser Weise zu unterstützen; denn nachdem sie ihre Ansichten auf legitimum Wege durch ihr Votum ausgesprochen, sind sie als Mitglieder unserer Association verpflichtet, mit der Majorität zu gehen, welche einen ehrlichen Lohn für ein ehrliches Tagewerk verlangt. Wenn Alle in diesem Sinne handeln, so hofft Ihr Special-Comité noch vor Ablauf dieses Jahres die erfolgreiche Bewilligung der billigen und gerechten Forderungen der Londoner Setzer voraussetzen zu dürfen.

London, 21. Sept. 1866.

Im Auftrage des Special-Comité's:
E. E. Henley, Vorsitzender.
S. Self, Secretär.

Die folgende Ansprache wurde ebenfalls von dem Special-Comité erlassen:

An die Principale Londons und der Umgegend!

Am 6. Januar wurde dem Comité der Principals-Association ein Memorial übergeben, worin die Setzer um eine Erhöhung der ihnen jetzt bezahlten Preise bitten, sowie um Abstellung gewisser Uebelstände, welche während der letzten 50 Jahre sich eingeschlichen hatten und welche aus der jetzigen, von 1810 (wo der Tarif gegülndet wurde) ganz verschiedenen Arbeitsmethode hervorgingen.

Der Grund, warum wir uns zunächst an die Association und nicht an die Principale im Allgemeinen wandten, war der, daß wir fühlten, da die meisten größeren Geschäftsinhaber der Association angehörten, daß die anderen Principale sich nach der Entscheidung derselben richten würden.

Wir verlangten damals die folgenden sieben Punkte:

- 1) Daß eine Erhöhung von 1/2 d. per Tausend für alle Arten Arbeit (Zeitungen ausgenommen) und von 3/4 d. per Tausend für gedrucktes Formular (Reprints) bezahlt werde. [Definition des Begriffs Reprint: Arbeiten, welche ohne Aenderungen vom gedruckten Formulare gesetzt werden, mit Ausnahme von Aenderungen in der Orthographie oder Punctuation, welche jedoch gemacht werden müssen, ehe die Arbeit dem Setzer in die Hände gegeben wird.]
- 2) Daß das Minimum des gewissen Geldes 36 s. per Woche von 58 Stunden Arbeit sei.
- 3) Daß Ueberzeit mit 3 d. per Stunde extra vergütet werde von 8 Uhr Abends an bis 8 Uhr Morgens, aber daß nicht weniger als 1 s. extra bezahlt werde für Arbeit nach 10 Uhr Abends bis 6 Uhr Morgens.
- 4) Daß Sonntagsarbeit mit 6 d. per Stunde extra vergütet werde; daß aber keinesfalls weniger als 2 s. 6 d. extra bezahlt werden soll.
- 5) Daß für Stück-Durchschuß unter 26 m breit kein Abzug gemacht werde.
- 6) Daß für Schriften, welche dünner sind als 12 m ihres eigenen Regels, 1/4 d. per Tausend extra bezahlt werde für jedes sechste u.
- 7) Daß Correcturen mit 7 1/2 d. per Stunde bezahlt werden.

Wir setzen voraus, meine Herren, daß das Comité der Principals-Association Sie mit dem Resultate der Conferenz, welche zwischen ihnen und den Mitgliedern des Londoner Setzervereins stattfand, bekannt gemacht hat, und da das Memorial selbst in die Hände eines jeden Principals gelegt wurde, würde es jetzt überflüssig sein, hier noch näher darauf einzugehen. Wir wünschen jedoch in diesem neuen Appell für eine günstigere Annahme unserer Forderungen Ihnen noch einige weitere Gründe vorzulegen, warum wir glauben, die Erfüllung unsers Verlangens von Ihnen erwarten zu dürfen. Obwohl die Conferenz selbst schon gewisse Resultate hervorbrachte, welche in vieler Hinsicht werthvoll sein mochten, so erregte doch die Verwerfung der beiden Punkte (1 und 7), wodurch eine wirkliche Preiserhöhung bezweckt wurde, Zweifel unter der Majorität der Setzer, ob nach der Annahme der Principals-Modificationen es ihnen möglich sein würde, diese beiden Punkte so schnell wieder vor Sie zu bringen, woher es denn kam, daß diese Modificationen, als ungenügend für den Zweck, den man im Auge hatte, abgelehnt wurden. Wir erwarten daher, daß dieser Ablehnung keine anderen Motive untergelegt werden, als die Besorgniß, daß durch die Annahme der Modificationen den Setzern die beiden Hauptpunkte entgehen würden.

Seit der Ueberreichung unsers Memorials im Januar haben sich vielfache Beispiele des Erfolgs in Bewegungen wie die unsrige ereignet, in denen Buchdruckereibesitzer ihren Arbeitern eine Lohnerhöhung und Reduktion der Arbeitszeit in vielen Städten Englands und Schottlands bewilligt haben, namentlich in Bolton, Derby, Cardiff, Doncaster, Hull, Leeds, Halifax, Hartlepool, Monmouth, Preston, Whitehaven, Stockton und Widdlesborough. Wir lenken Ihre Aufmerksamkeit hauptsächlich auf Leeds, dessen Tarif als einer der Gründe der Ablehnung unserer Forderungen angegeben wurde; die Principale dieser Stadt haben kürzlich die Herabsetzung der wöchentlichen Arbeitszeit auf 58 Stunden den Lohn im gewissen Gelde von 28 s. auf 30 s. erhöht und im Berechnen 1 d. per Schilling mehr bewilligt.

In unserm Memorial machten wir Sie ebenfalls u. A. auf den Unterschied aufmerksam, der jetzt im Verhältnis zu den früheren Preisen in allen Lebensbedürfnissen herrscht, welcher Unterschied der ungeheuren Zunahme des Nationalreichthums zuzuschreiben ist, wie durch die Vermehrung des Handels bewiesen wird, indem die Importationen und Exportationen innerhalb 21 Jahren von 140,000,000 Pfd. St. auf die enorme Summe von 490,000,000 Pfd. St. gestiegen sind. Im Allgemeinen sind die Arbeitslöhne seit 7 Jahren ebenfalls um 50—70 Procent gestiegen, wovon unser Geschäft jedoch eine Ausnahme macht, eine Ausnahme, welche nicht etwa einer Abnahme in der Production zuzuschreiben ist, da der Buchdruck jetzt so eng mit allen Speculationen und Geschäften verbunden ist und mit anderen Geschäften Schritt gehalten hat. Da solches der Fall ist, fragen wir uns natürlich, woher es kommt, daß der Setzer, im Verhältnis zu den Preisen für Lebensbedürfnisse, so niedrig bezahlt wird, daß er inmitten all dieses Wohlstandes verarmt? Seit 56 Jahren sind unsere Preise beinahe stationär geblieben, denn die einzige Bewegung, welche stattfand, war eine Herabsetzung des Preises für gedrucktes Formular, und über die Gerechtigkeit oder Rathsamtheit dieser Handlung wurden wir zur Zeit der Wäberung nicht einmal befragt.

Man hält uns jedoch vor, daß die Concurrenz die Gewährung unserer Forderungen verhindere; aber wir erlauben uns zu fragen, ob Concurrenz allein nur unter Buchdruckern und nicht unter anderen Geschäften herrscht? Haben die Geschäfte, in denen so bedeutende Lohnerhöhungen stattgefunden haben, keine Concurrenz anzusehen? Sicherlich; aber die große Nachfrage nach allen Arten von Kapitalanlagen und die vermehrten Be-

dürfnisse der Nation haben das Kapital so vergrößert, daß alle diese Ansprüche befriedigt werden konnten und doch noch genügender Profit übrig blieb. Und kann man behaupten, daß unser Geschäft allein nicht Theil genommen hat an diesem Aufschwung, um so mehr, da alle Hindernisse entfernt sind, welche früher die Entwicklung des Buchdruckes hemmten? Wer hat den Vortheil von der Aufhebung der Stempel- und Papiersteuer, der größten Billigkeit der Schriften, der Verbesserung der Maschinen u. s. w.? Hat das Publikum allein Vortheil daraus gezogen? Wenn das der Fall ist, müssen wir dagegen protestieren. Wir sind gezwungen, erhöhte Preise für alle unsere täglichen Bedürfnisse zu zahlen und wir fühlen daher, daß wir nicht mehr zu demselben Preise in unserm Geschäft arbeiten können, da Alles gegen uns ist. Wir erjuchen Sie daher dringend, das Memorial wieder in günstigere Erwägung zu ziehen und uns so aus unserer schwierigen und unrichtigen Stellung herauszuziehen; wenn Sie dies thun, so sind wir überzeugt, daß Sie von der öffentlichen Meinung unterstützt werden, und wenn Sie unsere Forderungen bewilligen, werden Sie dadurch die beste Schutzwehr gegen die unstopflose Concurrenz errichten, der Sie durch die Ablehnung Thor und Thüre öffnen würden, da diese Ablehnung die Barriere brechen würde, welche wir für die beste Garantie des gemeinschaftlichen Interesses der Arbeitgeber und Arbeiter halten, nämlich ein gutes gegenseitiges Einvernehmen, welches durch die Gewährung unserer Forderungen nur gestärkt werden könnte.

Wir haben die Ehre zu verbleiben, im Auftrage der Memorialisten, Ihre ergebensten Diener,
E. E. Henley, Vors. S. Self, Secretär.

In einem Begleitschreiben werden die Chapels aufgefordert, die obige Ansprache vor oder am 3. October in die Hände ihrer resp. Principale zu legen, da an diesem Tage eine Generalversammlung sämmtlicher Principale Londons stattfindet. In dieser Versammlung wird wohl über die endgültige Annahme oder Ablehnung des Memorials entschieden werden, worüber seiner Zeit Mittheilung erfolgen wird.

London, 1. Oct. 1866.

i. H.

Correspondenzen.

§ Berlin, 7. Oct. Der Geschäftsgang in unserm Fache will sich am hiesigen Tage immer noch nicht besonders heben, im Allgemeinen stehen wir jetzt auf einem kaum neunenswerth bessern Standpunkte als während der vergangenen Monate, darum gibt es in den Officinen noch sehr viel leere Plätze und noch eine Menge leerer Collegen. Es ist bei diesen geschäftlichen Störungen und der sehr gebückten Stimmung nicht zu verwundern, wenn unsere Bestrebungen keinen rechten Fortgang nehmen, wenn das Auszubauende vorläufig liegen bleibt. Wenn man nun aber auch vor der Hand alles Beizgehendere, nach Augen sich Bewegende ruhen läßt, so scheint es uns doch nicht nöthig zu sein, auch im Innern, im engsten Kreise, innerhalb des Vereins die Hände in den Schooß zu legen. Wir haben in den nächsten Wochen mehre auf einander folgende Hauptversammlungen des Vereins, in welchen etwa eingehende Anträge auf Statutenänderungen oder auf Schaffung neuer Organismen am zweckmäßigsten und zugleich in unserm Sinne am gefestmächtigsten erledigt werden könnten. Wir erinnern beispielsweise an die Gründung einer Kasse für Conditionslohe! — Bon gewisser Seite wird seit einiger Zeit unaussprechlich an der Verwaltung und Versammlung über Statutenbruch gemäkelt, trotzdem die betreffenden Maßnahmen zum Wohle des Ganzen vom Ganzen beschlossen wurden; man legt diesen Beschlüssen von jener Seite dieselbe Wichtigkeit bei, wie gewisse Zeitungsphrasendrescher dem Constitute gesetzgebender Factoren unter einander oder mit bestehenden Staatsgrundgesetzen. Wenn nun also die bezüglichen Maßnahmen und Beschlüsse an sich richtig und praktisch waren, trotzdem sie jedoch zufällig mit dem Wortlaute des Statuts collidirten, dem Geiste desselben aber vollständig entsprechen, so folgt doch daraus, daß man nicht etwa den Geist des Statuts für die Folge verläugnet oder solche wohlthätigen und praktischen Handlungen in gegebenen Falle unterläßt, sondern die beengenden fraglichen Punkte und Paragraphen erweitert, die ungeschickte und unbedachte Auffassung abbändert. Da aber nur jährlich und zwar am Ende des Vereinsjahres die Statuten geändert werden dürfen, das Vereinsjahr aber mit dem zweiten December zu Ende geht, so scheint es uns die allerhöchste Zeit zu sein, die betreffenden Anträge zu stellen. Diejenigen endlich dürften zur Antragstellung am besten und geeignetsten sein, die so sehr für die Innehaltung der Form des Statuts, aber doch hoffentlich nicht gegen den Geist desselben eingenommen sind und die zugleich die innerlich noch sehr zweifelhafte Collision zwischen Statut und Beschluß so sehr als ein Unglück zu beklagen für gut fanden. Ober sollte jenen Leuten doch noch der gegenwärtig bestehende todtte Buchstabe des Statuts über die Intentionen des Vereins gehen?

Grm. Berlin, 7. Oct. Die Schatten des Tages werden länger und was sich in den Sommermonaten

bis über die Peripherie unserer Stadt hinaus zerstreut und zerplittert, das centralisirt sich jetzt, sammelt sich um des Lichts gefellte Flamme". Unsere Versammlungen dürften also auch einer regeren Betheiligung entgegensehen. Liegt hierin ein gewisser Trost, so wirkt es doch andererseits niederbrütend, daß überhaupt das schöne Wetter von Besuche abhalten kann. Von sieben Abenden in der Woche wird man doch wohl einen keinen Geschäftsinteressen zuwenden können. Es ist kein sichhaltiger Einwand, daß dies und jenes nicht nach unserm Geschmack, daß die Verhandlungen einseitig und ermüdend, Geschäftsangelegenheiten sind nirgend anders; wer Zeitvertrieb und Vergnügen damit verbunden verlangt, hat noch keine Idee von unserm Vereinsleben überhaupt, und soll um so eher mit seinem Urtheil über das letztere zurückhalten. Diese Theilnahmlosigkeit machte sich in dem letzten Zeitraume sehr bemerkbar, und ich begrüße es deshalb mit doppelter Freude, daß seit einigen Wochen wieder Leben in uns gekommen: Wie schon gemeldet, wurde eine Commission zur Fassung eines Antrags für die Generalversammlung unserer großen Kaffe gewählt, um zeitgemäßen Reformen Eingang zu verschaffen. Mit großer Liebe zur Sache und mit anerkennenswerther Unermüdbarkeit hat sich dieselbe die einmüthigste Arbeit unterzogen und Hr. Dittmann I. ein Referat geleistet, welches allseitig befriedigte. Speciell auf die Einzelheiten einzugehen, behalte ich mir in einem besondern Artikel vor; hier sei nur erwähnt, daß seit langer Zeit kein so geliebtes Produkt, kein so uns zur Ehre gereicherndes Stück Arbeit aus unserer Versammlung hervorgegangen, wie die Vorlagen der Commission. Man hätte sich einmal wieder als Berliner Buchdrucker. Mehrere tüchtige Kräfte, die sich zurückgezogen und jetzt erst wieder eingetreten, dürften den anderen, noch eigenständig in Theilnahmlosigkeit verharrenden zur Nachahmung empfohlen werden. Man stoße sich nicht an Persönlichkeiten. Sind wir auch über die Wege verschiedener Ansicht, das Ziel haben wir gemeinsam; Diejenigen, die es wirklich ernst mit der Sache meinen, finden sich doch am Ausgangspunkte zusammen, sei der Umweg auch noch so bedeutend genehm. Man wird und muß es bei uns verlernen, Alles an die Person und nichts an die Sache zu knüpfen. Was freilich v. d. Pfordten und Consorten vergebens erhofft, die Trias, wir haben es in Berlin: Verein, Deder'sche, Subifferente. Doch auch hier werden wir die Union erreichen. Schaaren sich nur erst die alten bewährten Collegen wieder um das Vereinsbanner, fahren wir auf der jüngst betretenen Bahn fort, zu wirken und zu schaffen und zwingen wir durch Thaten die Theilnahmlosen zum Aufgeben ihrer Sonderstellung — so ist auch die allgemeine Vereinigung in sichere Aussicht gestellt. Hyrases und Schmähschriften sind hierzu allerdings nicht geeignet. Schmeicheln wir uns Bewohner der „Stadt der Intelligenz“ zu heißen, nun gut, so beweisen wir es auch, daß wir sie besitzen. Wir dürfen uns nicht damit begnügen, einen Verein wie Leipzig und Wien zu besitzen; wir müssen Größeres und Gediegeneres bieten können, wenn wir uns mit unserer „Intelligenzstadt“ nicht lächerlich machen wollen. Bis zur Abhaltung des Buchdrucker-

tages ist nicht mehr weit, gehen wir also ernstlich an's Werk, um den eintretenden Deputirten zeigen zu können, daß sie sich in den Erwartungen, die sie an uns zu stellen berechtigt sind, nicht getäuscht haben.

Leipzig, 5. Oct. (Generalversammlung des Fortbildungsvereins.) Nach Verlesung und Genehmigung des Protokolls der letzten Generalversammlung gab der Vorsitzende Härtel den halbjährlichen Vereinsbericht, aus welchem wir Folgendes hervorheben: Versammlungen wurden 21 abgehalten, wobei 10 Vorträge. Die Bibliothek zählt nahezu 1200 Bände und wurden an 190 Leser 1039 Bände, also durchschnittlich wöchentlich 40, ausgeliehen. Verschiedene eingegangene Geschenke und die unentgeltliche Lieferung von Zeitschriften seitens der Herren Buchhändler Keil in Leipzig und Meyer in Hildburghausen fanden dankenswerthe Erwähnung. Es wird ferner erwähnt, daß die Mitglieder sich einer regeren Benützung des Bibliothek-Vocals befleißigen möchten, um auch in Zukunft die unentgeltliche Ueberlassung desselben an den Verein zu ermöglichen, die bei dauernd schwachem Besuche in Frage gestellt sei. Der Katalog, zu dem in nächster Zeit ein Nachtrag erscheinen wird, ist bei den Bibliothekaren des Vereins zum Preise von 1 1/2 Ngr. zu haben. — Die Unterrichtsstunden sind bei Anfang der kriegserfüllten Ereignisse sistirt worden und sollen nächstens, wenn sich Teilnehmer finden, fortgesetzt werden. — An Unterstützung und Vorschuß sind während der jetzigen Krise 541 Thlr. vorausgabt worden und konnte dies nur durch die doppelte Steuer der Mitglieder ermöglicht werden. Im Directorium ist der jetzige Schriftführer Hr. W. Zoller in Folge eines in der Familie vorgetommenen Todesfalles von Leipzig abgereist. Derselbe hat das ihm übertragene Amt mit Treue und Gewissenhaftigkeit verwaltet und wurde ihm deshalb vom Vors. nachträglich der verdiente Dank ausgesprochen. An seine Stelle ist Herr S. Bittner getreten. Die Mitgliederzahl beträgt gegenwärtig 548 und zwar 495 Buchdrucker und 53 Schriftsetzer. Nach dem Berichte des Kassirers beträgt das Vermögen des Vereins 1268 Thlr. 1 Ngr. 8 Pf. excl. der außenstehenden Vorschüsse. — Zu Revisoren der Bücher zc. wurden ernannt die Herren Kolland, Frauenroß und L. Richter. Hierauf wurde eine veränderte Fassung des Unterstützungs-Regulativs vorgelegt und von der Versammlung genehmigt, nach welchem jedes Vereinsmitglied berechtigt ist, im Falle der Conditionslosigkeit eine vierwöchentliche Unterstützung von 1 1/2 Thlrn. oder ein Reisegeld von 2 Thlrn. zu beziehen, jedoch innerhalb eines Jahres nur einmal. In Fällen, wo die in Leipzig allerdings sehr moderne Maßregelung vorliegt, wird das Doppelte auf die Zeit von 8 Wochen gewährt. Die Steuer zum deutschen Buchdrucker-Verbande soll monatlich als Aufschlag zur Vereinssteuer erhoben werden. Die Vereinssteuer wird von jetzt ab auf 1 Ngr. festgesetzt und sind die während der jetzigen Krise Conditionslosen, insofern sie keine Unterstützung beanspruchten, von Nachzahlung der Steuern befreit. Ein Antrag, dahin lautend: „Die im October 1864 eingetretenen Schriftsetzer werden hinsichtlich des Anspruchs auf Invalidegeld den bei Begründung des Vereins eingetretenen Buchdruckern gleichgestellt“, verursachte eine längere Debatte. Obwohl man einerseits hervorhob, daß die Schriftsetzer im vergangenen wie in diesem Jahre die erhöhten Steuern zahlen mußten, ohne irgend welche Unterstützung zu beanspruchen, so wurde doch auf der andern Seite geltend gemacht, daß dieselben

jeden Tag in die Lage kommen könnten, die Hilfe des Vereins in Anspruch nehmen zu müssen; wenn man heute bezügl. der Schriftsetzer Ausnahmen machen wolle, so könnten mit demselben Rechte morgen Buchdrucker, die später als bei Begründung eingetreten, für sich gleiche Rechte beanspruchen; es würde dies also zu unabschätzbaren Konsequenzen führen. Es wurde schließlich durch Zählen der Stimmen abgestimmt und ergab dasselbe die Ablehnung des Antrags. Zum Schluß wurde ein Brief eines früheren Mitgliedes, welches vom Directorium wegen Nichtens gestrichen wurde, verlesen, in welchem sich dasselbe über diese Maßregel beschwert und eine Zurücknahme derselben fordert. Die Versammlung bestätigte einstimmig den Beschluß des Directoriums. Hierauf wurde die Versammlung geschlossen. Obwohl dieselbe zahlreich besucht war, so müssen wir es doch entsetzt mittheilen, daß viele Mitglieder nach Abgabe ihrer Mitgliedskarte sich wieder entfernten. Wir sollten meinen, daß ein Mitglied eines Vereins veranlaßt sei, wenigstens alle halben Jahre einmal diesem Vereine zwei Stunden zu widmen. Dasselbe gilt auch von denen, die sich regelmäßig entschuldigen lassen. Hat man doch im engern Kreise in der Regel eine Menge von Beschwerden und Ansichten, warum nicht in der Öffentlichkeit? Wie vieles könnte besser werden, wenn man sich mehr damit beschäftigte und so seine Pflicht als Vereinsmitglied erfüllte!

Gestorben.

Leipzig. Der Seher Ernst Aug. Ferd. Schindler, im 28. Jahre. Der Seher Karl Abraham, 42 J. Der Drucker Friedr. Michael Eibel, 52 J. Der Seher Rudw. Wilh. Berndt, 61 J. 7 M. Der Seher Hugo Munkwitz, 26 J. Der Drucker Joh. Gottfried Koppe, 51 J. Der Seher Friedr. Aug. Sach, 40 J. Essen. Am 29. Sept. der Factor Carl Söchtig aus Hannover, seit 19 Jahren in der G. D. Bäder'schen Officin thätig.

Briefkasten

des Vors. der Commission des Buchdrucker-Verbandes.
Hrn. S. Hoffeld u. die Collegen in G. D. 1 Thlr. 7 Sgr. 6 Pf. u. Brief empfangen. Wenn nicht früher, geht Ihnen Näheres mit der wohl bald erscheinenden Flugchrift zu. Collegialischen Gruß.

Briefkasten.

Hrn. S. in London: Besten Dank u. Gruß. Das Gewünschte haben Sie erhalten? Bezügl. der event. Nähen sind wir ganz Ihrer Ansicht und erstreckte sich unser Wunsch auch nur auf ganz Besondere, was uns möglicherweise empfangen sein könnte. — Hr. Bern. in Berlin: Dank u. Gruß. Lieber die bemühte Angelegenheit liegen uns noch zwei Artikel vor, welche wir nächstens bringen werden. Hier hat man vorläufig noch nicht darüber gesprochen, da gegenwärtig andere und wichtigere Angelegenheiten vorliegen. Wir denken nächstens auf dieses Thema hier zu sprechen zu kommen. — Hr. S. in Berlin: Dank u. Gruß. Buchdrucker-Verband? — Hr. S. in Berlin: So schätzenswerth es uns ist, wenn ein College von Zeit zu Zeit uns Artikel sendet, so müssen wir doch Anstand nehmen, den von Ihnen gesandten zu bringen. Nehmen Sie an, daß mindestens 5000 Buchdrucker den „Corr.“ lesen, während Ihr Artikel nur ein Mitglied, das eine unbedeutende Unterstützung erhebt, und einen Antragsteller, der gegen seine Ueberzeugung für den Ersten plaidirt, betrifft. Da Sie nun noch selbst sagen, daß Nachsicht vorhanden sei, derartige Mitglieder aus dem Vereine zu entfernen, so fällt der Grund der Veröffentlichung weg, zumal Sie uns über die betreffenden Persönlichkeiten vollständig im Dunkeln lassen. Sollte der Artikel seinen Zweck nicht besser im Fragestunde des Berliner Vereins finden? — U. ist wahrscheinlich noch dort, wie Sie vermuthen. — Hr. S. P. in Essen: Die Infectionsgeldbeiträge betragen 23 Ngr.

Anzeigen.

Buchdruckerei = Verkauf.

Wegen andauernder Kränklichkeit wünsche ich meine Buchdruckerei in Berlin zu verkaufen. Sie enthält 2 Summelfche Schnellpressen, 2 Handpressen zc., dazu ca. 320 Ctr. guter, zum großen Theile neuer Schriften, und alles weiter Erforderliche reichlich und in gutem Zustande. — Das Geschäft ist in gutem Gange, und erlauben die reichlichen Schriftvorräthe einem thätigen Besitzer, ohne Vermehrung des Materials bedeutende Vermehrung der Leistungen.

Um einigen Anhalt wegen der zur Erwerbung und dem Betriebe dieses Geschäfts erforderlichen Mittel zu geben, bemerke, daß außer der für den Ankauf erforderlichen Summe noch ca. 5000 Thlr. für den Betrieb erforderlich sind. Die Herren **Gehlfert & Giesecke**, Schriftsetzerei in Leipzig, wollen die Güte haben, auf mündliche Anfragen Bescheid zu erteilen, frankirte schriftliche Anfragen aber an den Besitzer des saglichen Geschäfts zur Erledigung senden. [477]

Theilnehmer = Gesuch.

Für eine Buchdruckerei in einer größern rheinischen Stadt mit gesicherter Arbeit wird ein Teilnehmer mit mäßiger Einlage gesucht. Frankirte Offerten, bezichnet G. S. 728, befördern **Haasenstein & Vogler** in Frankfurt a. M. [478]

Gin in allen typographischen Arbeiten durchweg erfahrener Accidenzsetzer, welcher gegenwärtig eine Buchdruckerei mittlerer Größe selbstständig leitet, sucht anderweitiges Engagement. Gef. Offerten unter C. R. # 45 befördert die Exped. d. Bl. [479]

Nachdem die hier herrschende Cholera schon drei von unseren Collegen hingerafft, erlag derselben am 29. September, Morgens 9 1/2 Uhr, auch unser Factor, Herr

Karl Söchtig

aus Hannover, im 49. Lebensjahre. Der Verstorbene gehörte seit April 1847 der G. D. Bäder'schen Officin an und hatte sich das vollste Vertrauen seiner Herren Principale und die Liebe und Achtung der Collegen erworben. Mit Gewissenhaftigkeit und Treue wußte er die Interessen des Geschäfts nach allen Seiten zu wahren, und verließen wir in ihm einen biedern, humanen und intelligenten Vorgesetzten.

Friede seiner Asche!
Essen a. d. Ruhr, 1. Oct. 1866.
Die Mitglieder
der G. D. Bäder'schen Officin.

480)

Maschinenmeister = Gesuch.

Ein im Holzschneidwerk erfahrener Maschinenmeister findet bei gutem Gehalte dauernde Condition in der **Emil Gbner'schen Buchdruckerei**, Stuttgart, Rothbühlstraße Nr. 95. [481]

Zwei Columbia-Pressen

aus Lorge, von 24 u. 30 Zoll rhein. Liegelgröße, werden billig verkauft von der **Hofbuchdruckerei** in **Gotha**. [482]

Ein Seher sucht Stelle. Offerten E. A. Kirsch-Geiffen poste restante. [483]

Bei meiner Abreise allen Freunden ein herzlichstes Lebewohl! Nach scheinete Ihr hentes! [484] Leipzig. **H. Krügel** (Leubner'sche Officin).

Fortbildungs-Verein.

Freitag, 12. Oct., Abends 8 Uhr, Vortrag im **Leipziger Salon**.
Sonabend, von 8—10 Uhr, ist die **Bibliothek**,
Sonntag, von 10—12 Uhr, der **Leser-Cirkel** im Vereinslocale geöffnet.
Montag, 15. Oct., Abends 8 Uhr, Sitzung des Directoriums im Vereinslocale.